

Bezugs- und Wohnbauvorschuss

Entsprechend der vom Land Steiermark im Hoheitsbereich seit 2016 gepflogenen Vorgehensweise wurde im Hinblick auf das derzeitige sehr geringe Zinsniveau bei fremdfinanzierten Anschaffungen die Gewährung von Wohnbauvorschüssen und Bezugsvorschüssen für Investitionszwecke ab 01.01.2017 bis auf weiteres ausgesetzt. Bezugsvorschüsse aufgrund besonderer Notlage bleiben davon unberührt.

#teamklinikumgraz